

## Antrag auf Entlassung und was dann ?

**Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Juli 2020 10:13**

Zitat von s3g4

Also ob du ALG1 bekommen kannst hängt davon ab, ob du in den letzten 30 Monaten vor der deiner Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate in der Sozialversicherung warst. Das bist du beamtete Lehrkraft nicht mehr.

Hm, verbeamtet seit 1. April. Da dürften noch angestellte Monate übrig sein, wnen man 30 solche zurückgehen darf. Oder ist ma komplett 'rau, wenn man mal verbeamtet ist?